



Ausgangslage

Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen. **Ab dem 6. Juni 2020 sind Lager unter Einhaltung der folgenden Vorgaben wieder erlaubt:**

1. Zugelassen sind **max. 300 Personen** (inkl. Leiter).
2. Für jeden Kurs muss ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden.
3. Es ist eine **verantwortliche Person** zu bestimmen, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).
5. Wir richten uns immer nach den aktuellen nationalen und kantonalen Richtlinien.

Rahmenvorgaben für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager»

Vier Bundesämter haben zusammen die Rahmenvorgaben für Lager definiert. Diese Vorgaben sind verbindlich und dieses Schutzkonzept basiert darauf. Vgl.:

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmenden (im Folgenden auch als TN bezeichnet) und Leiter im Sommerlager 2020 des EGW Steffisburg sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küchenteam) kommuniziert werden. Die Teilnehmer werden zudem zu einem korrekten Umgang angeleitet. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager
2. Kontaktdaten sammeln und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Abstand halten zu Leitungspersonen
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Schutzkonzept für das SoLa des EGW Steffisburg

Erstellt am: 10.06.2020

Aktualisiert am: 11.06.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 24.06.2020

Teilnehmende/Eltern informiert am: 21.06.2020

Verantwortliche Person

Damaris Lüthi, damaris.luethi@gmx.ch

Massnahmen

1. Krankheitssymptome

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

TN und Leitpersonen mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Auf dem Gesundheitsblatt muss von den Eltern bestätigt werden, dass bei Lagerbeginn keine Symptome vorliegen und aktuell keine Isolation oder Quarantäne aufgrund eines Kontaktes mit einer positiv getesteten Person bestehen.

b. Risikogruppe

Die Teilnahme am SoLa ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, ob die gefährdete Person am SoLa teilnehmen kann. Gefährdete Leitpersonen entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am SoLa möglich ist.

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küchenteam) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Dafür werden zusätzliche Krankenzelte zu Verfügung gestellt.
- Sie muss rasch vom angefragten Lagerarzt (siehe Sicherheitskonzept 2020) untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zelt oder Zimmer und hält jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird die Gemeindeleitung des EGW Steffisburg informiert. Die Gemeindeleitung unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und bei der Planung des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend die Gemeindeleitung und diese alle Eltern, Helfer und Besucher über die Situation.

d. Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Die Präsenzliste liegt bereit zur Aushändigung an die kantonalen Behörden und deren Anweisungen werden befolgt.

2. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl

a. Gruppengrösse

- Die Gruppengrösse von 300 Personen (inkl. Leitpersonen) darf nicht überschritten werden.
- Aktivitäten (wie Abwaschen, Stille Zeit, Schlafen...) werden immer in den jeweiligen Jungschargruppen getätigt.

b. Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN, Leiter und Helfer geführt. Diese muss sich in Papierform auf dem Lagerplatz befinden.
- Die Anwesenheitsliste wird nach dem Lager 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können (durch die kantonalen Behörden).

3. Einhaltung der Hygieneregeln

a. Gründlich Hände waschen

- Die Anwesenden haben auf dem Lagerplatz zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Dazu werden zwei zusätzliche Händewaschanlagen aufgebaut.
- Nach jedem Toilettengang und vor und nach jeder Essenszeit ist das Händewaschen Pflicht. In der Waschstrasse befinden sich keine Frottiertücher, an denen die Hände abgetrocknet werden könnten. Im Allgemeinen lassen wir die Hände draussen von selbst trocknen. Bei der Händewaschstelle vor der Fasztrasse besteht die Möglichkeit vor den Mahlzeiten die Hände mit Papier-Handtüchern abzutrocknen.
- Bei Aktivitäten mit vermehrtem Körperkontakt müssen alle beteiligten Personen jeweils vor und nach dem Programm Hände waschen.
- Zusätzlich werden nach Programmen ausserhalb des Lagerplatzes ebenfalls generell die Hände gewaschen. Während Aktivitäten ausserhalb des Lagerplatzes steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

b. Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig.

c. Toiletten

Nach jedem Toilettengang ist das Händewaschen Pflicht. In der Waschstrasse befinden sich keine Frottiertücher.

Nach dem Toilettengang ausserhalb des Lagerplatzes (bei externen Aktivitäten) muss eine Händedesinfektion vorgenommen werden.

d. Reinigung

Die Toiletten, Waschanlage inkl. Dusche, Händewaschstationen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Wasserhahn entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert.

Für die Reinigung der Küche ist das Küchenteam (→ entsprechend *Schutzkonzept Küche*) verantwortlich. Die anderen Reinigungspunkte werden 3mal täglich von der verantwortlichen Leitungsperson getätigt. Dies anhand des «Ausführungsbescrieb für Putzarbeiten».

e. Verpflegung/Lagerküche (siehe zusätzlich *Corona Merkblatt Küche*)

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.

- Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
- Bei der Essensausgabe wird auf Selbstbedienung verzichtet. Personen, welche die Faszstrassen bedienen, waschen vorher gründlich die Hände.
- Der Abwasch wird weiterhin von TN (ausgenommen die Gruppe *Ameisli*) gemacht. Dafür werden sie von einem Leiter angeleitet. Der Abwaschtisch befindet sich ausserhalb der Küche.
- Auf dem Lagerplatz hat weiterhin jeder TN seinen angeschriebenen Becher.
- Jeder TN muss eine eigene Trinkflasche für Aktivitäten ausserhalb des Lagerplatzes mitnehmen.
- Es wird nicht von den TN abgekocht. Für externe Verpflegungen stellt die Küche portionierte Lunch- oder Znünisäckli bereit.

4. Abstand halten

- Zwischen Kindern gelten die Abstandsregeln nicht, weder beim Essen, bei der Übernachtung noch bei den Aktivitäten.
- Es werden zusätzliche Sitzbänke gebaut, um den Abstand der TN und Leiter und innerhalb des Leiterteams beim Essen und ums Lagerfeuer zu vergrössern. Bei diesen Kreis-Aktivitäten separieren sich die Leiter von den TN und der Abstand unter den Leitern wird nach Möglichkeit eingehalten.

- Untereinander im Leitungsteam sowie von den Leitern gegenüber den Teilnehmenden wird der Körperkontakt nach Möglichkeit vermieden.
- Bei der Gestaltung der Aktivitäten ist darauf zu achten, dass kein übermässiger Körperkontakt gefördert wird (z.B. kein «Bulldogge»).

Besucher und Externe

- Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken. Deshalb werden bei Aktivitäten keine externen Personen eingesetzt und wir verzichten auf Besucher.
- Eltern werden nur im Notfall unter Voranmeldung auf den Lagerplatz gelassen. Dies wird im Vorfeld klar kommuniziert.

Übernachtung

- Die Zelteinteilung der Leiter wird nach bestehenden Haushalten und intensiven, bestehenden Kontakten erstellt.
- Es ist auf gute Durchlüftung der Zelte zu achten.

An- und Abreise zum Lagerort

- Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr werden die Bestimmungen der jeweiligen Transportunternehmen beachtet und eingehalten.
- In Bahnhöfen wird auf ein geordnetes Verhalten geachtet. Gesänge werden unterlassen.

Besuche an öffentlichen Orten

Öffentliche Orte werden in unserem Lager soweit als möglich gemieden. Wenn dies nicht möglich ist wird auf den Mindestabstand gegenüber externen Personen geachtet.

5. Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung. Im Lager ist Janic Hoogendijk Hauptverantwortlicher. Er wird durch die Lagerleitung, Damaris Lüthi und die Gemeindeleitung des EGW Steffisburg unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)

Elterninformationen sowie auch der Kontakt gegenüber der Gemeindeleitung laufen über die Lagerleitung. Diese ist auch die Kontaktperson der Eltern vor, im und nach dem Lager.

Falls im Lager Symptome auftreten wird die Lagerleitung umgehend informiert.

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und die Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich. Folgende Punkte sind insbesondere zu beachten:

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation zur Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

Als Jungschar tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Leiter tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

6. Information an die TN bzw. deren Eltern

- Die TN bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Rückweisen von kranken TN bei Lagerstart
 - Teilnahme am Lager ist freiwillig und basiert auf Eigenverantwortung (speziell bei Risikopatienten oder deren Angehörigen)
 - Besuchsverbot
 - Distanzregeln / Körperkontakt
 - Hygienemassnahmen
 - Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)
 - Einpacken einer eigenen Trinkflasche
 - Informationspflicht gegenüber der Lagerleitung im Falle eines positiven Tests nach dem SoLa
 - Gesamtes Schutzkonzept

Informationskette im Falle einer Ansteckung

